

Federführung: Bauamt	Datum: 13.02.2019
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.203:Kenntnisgabeverfahren im Jahr

Beratungsfolge	Termin		
Gemeinderat	26.02.2019	öffentlich	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage
Kenntnisgabe von Bauvorhaben
 - Abbruch des Wohnhauses
 - Lerchenstr. 2 (Flst. Nr. 240)

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Lerchenstraße 2 soll, nachdem bereits der Abbruch der alten Scheune im Kenntnisgabeverfahren eingereicht wurde, nun auch das Wohnhaus mit ca. 560 m³ abgebrochen werden.

Die Voraussetzungen für die Durchführung des Kenntnisgabeverfahrens gemäß § 51 Abs. 3 LBO sind auch hier erfüllt, nachdem gegenüber dem Landratsamt eine artenschutzrechtliche Begleitung des Vorhabens durch ein Fachbüro zugesichert wurde.

Die Verwaltung empfiehlt, auch dieses Vorhaben zur Kenntnis zu nehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik nimmt den Abbruch des Wohnhauses in der Lerchenstr. 2 zur Kenntnis.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

AUT 08.01.2019 (Abbruch der Scheune)

Anlagenverzeichnis:

Lageplanskizze